

eine kleine, vorübergehende Erscheinung, wenn wir sie an dem mächtigen, gährenden Umwandlungsprozeß messen, an dessen Anfängen das riesige Reich heute noch krankt. Ist die Reaktion und noch manche andre Kinderkrankheit erst überwunden, so wird Finnland in dem erneuerten, dezentralisierten Staatengebilde seine Autonomie ungeschmälert gewahrt, — sollte es, wider Erwarten, unterdessen ganz schlimm hergehen, — restituiert sehen.

Österreichisches / Von Hermann Bahr

7



Der Versuch, den „Feldherrnhügel“, ein lustiges Stück von Koda und Köfler, das von der Zensur erlaubt und neunzehnmal unangefochten gespielt worden war, nachher hinterrücks abzumurfen, ohne Verbot, bloß durch einen Druck auf den Direktor, der durch Drohungen und Versprechungen zugleich bestimmt werden sollte, das unbequeme Ding unmerklich verschwinden zu lassen, hat Aufsehen erregt, als ein besonders auffälliges Beispiel der Rechtsunsicherheit, in der wir leben. Niemand weiß hier, was ihm eigentlich erlaubt und was verboten ist. Da nämlich unsre Gesetze nicht angewendet werden, hat man keine Möglichkeit, sich darüber irgendeine Gewißheit zu verschaffen. Was manchen erlaubt ist, ist andern verboten, — es hängt von ihren Beziehungen ab, und hauptsächlich davon, ob sie einen Hofrat zum Onkel haben. Aber auch was einem erlaubt ist, bleibt ihm deswegen noch nicht erlaubt; Erlaubnis und Verbot wechseln mit dem Wind, der oben geht. Und wie sie je nach der Zeit wechseln, wechseln sie auch je nach dem Ort; in Graz herrscht eine andre Sittlichkeit als in Prag, je nach dem Präsidenten des Oberlandesgerichts. Auch wer einen Hofrat zum Onkel hat, selbst der ist nie ganz sicher, nicht eingesperrt zu werden, gar, wenn er in einen andern Sprengel kommt. Dies gibt dem ganzen Leben bei uns einen gewissen aufregenden Reiz; es läßt sich ja nicht leugnen, daß es in gesetzlosen Zeiten viel romantischer zugeht und in der Willkür ein einzelner verwegener Mann sich ganz anders ausbreiten kann als in rechtmäßigen Zuständen, die wirklich nichts Spannendes haben, weil man da

doch alles im voraus weiß. Das, erklärt auch die Vorliebe unsrer Ästheten oder Artisten für die Räuberromantik der österreichischen Verwaltung; sie haben Angst, Osterreich könnte, wenn auch hier einmal Achtung vor dem Gesetz eingeführt würde, viel von seiner Farbe verlieren und am Ende nicht mehr so pittoresk sein.

Pittoresk ist das Verfahren mit dem „Feldherrnhügel“ ja jedenfalls gewesen. Er hat zuerst die höchst langwierige, lächerliche Behandlung bei unsrer offiziellen Zensur durchgemacht, von der zunächst ein Stück wochenlang ausgeschmüffelt wird. Sie hat natürlich auch hier viele Verbrechen entdeckt, aber nachdem diese getilgt worden waren, schließlich dem verdächtigen Ding doch zugestimmt. Die Generalprobe kam, und da sitzt ja hier immer die Behörde dabei, um sich noch einmal zu überzeugen, ob nicht durch ein gefährliches Augenzwinken oder einen hochverrätherischen Schnurrbart das Reich erschüttert werden könnte. Sie hat diesmal nichts gefunden. Die Erlaubnis wurde denn erteilt. Das Stück wurde neunzehnmal gespielt, immer in Gegenwart der Behörde. In jeder Vorstellung ist ja bei uns die Behörde da. Und die Behörde trug nach jeder Vorstellung in das Buch ein, daß alles in Ordnung gefunden worden war. Dann aber, nach der neunzehnten, ist etwas geschehen, was wir noch immer nicht genau wissen. Jrgendwem muß das Stück mißfallen haben. Das war natürlich das gute Recht dieses Jrgendwer. Und er muß nun dem Statthalter oder dem Polizeipräsidenten mitgeteilt haben, daß es ihm mißfalle, daß solche Stücke nicht nach seinem Geschmack seien, und daß solche Stücke lieber nicht aufgeführt werden sollten. Was natürlich auch sein gutes Recht war; auch ich habe manchmal, wenn ich aus dem Theater komme, bei manchen Stücken solche Wünsche, — das Glück ist offenbar nur, daß ich mit dem Statthalter nicht genügend, bekannt bin. Der Jrgendwer aber war mit dem Statthalter genügend bekannt und dieser, um sich ihm gefällig zu zeigen, beschloß, die Aufführungen des Stückes einzustellen. Auch dagegen läßt sich schließlich noch immer nichts sagen, wofern der Statthalter irgendein gesetzliches Verfahren eingeschlagen hätte, durch das die Entscheidung der ersten Behörde mit Gründen angefochten, der Fall vor eine höhere Behörde gebracht und wenn von dieser jene Erlaubnis aufgehoben und in ein Verbot verwandelt worden wäre. Man könnte dann über dieses Verbot streiten, doch das hier geltende

Gesetz wäre nicht verletzt worden. Aber das Gesetz anzuwenden, hat man den Statthalter erst zwingen müssen. Zunächst tat er dies noch immer nicht, sondern er ließ den Direktor zur Polizei holen, wo diesem zugemutet wurde, das Stück unauffällig sacht verschwinden zu lassen. Man empfahl ihm die Erkrankung eines Schauspielers, wofür man ihm, der sein Theater ohne die nach unsern Verordnungen dazu notwendige Konzession führt, diese nun zu erteilen versprach, wogegen man ihm, wenn er Geschichten mache, sein Theater zu sperren drohte; denn, wenn in Osterreich jemand versucht, auf seinem Rechte zu bestehen, nennt man dies „Geschichten machen“; das ist der technische Ausdruck dafür. Der Direktor machte natürlich keine Geschichten, aber wir machten sie: die Dichter verlangten ihr Recht, die Freie Volksbühne schloß sich ihnen an, dann auch der Bühnenverein und der Verband der Autoren. Wir sagten: Solange das Stück nicht verboten ist, hat der Direktor die Pflicht, es aufzuführen; soll es nicht mehr aufgeführt werden, so verbietet es! Der Direktor, zwischen unsern Drohungen (wir konnten ja den Boykott über ihn verhängen) und den Drohungen der Behörde, sein Theater zu sperren, eingeklemmt, bat die Behörde, das bisher noch immer erlaubte Stück auch ferner zu erlauben oder aber es jetzt zu verbieten. Sie verweigerte dies, es sei denn, daß der Direktor ein besonderes Gesuch einreiche, in dem das Verbot des Stückes ausdrücklich verlangt werde. Merkwürdigerweise schämte der Direktor sich doch, das Gesuch einzubringen, die Behörde möge das von ihr erlaubte Stück auf die Bitte des Direktors hin verbieten. Er schlug ihr aber vor, das von ihr erlaubte Stück abzuändern, damit es noch erlaubter werde. Er war bereit, eine Art Kostümstück daraus zu machen, in dem durchaus nichts mehr auf unser Land bezogen oder so gedeutet werden könnte, als wären wir damit gemeint. Die Behörde schien im ersten Augenblick einzuwilligen. Aber es sei dazu notwendig, die Zustimmung des Zensurbeirats einzuholen. Dieser Zensurbeirat ist eine Erfindung Körbers. Körber hatte die Methode, wenn sich doch einmal das öffentliche Gewissen zu regen schien, es durch Erlasse zu beschwichtigen. Er war ein guter Stilist, der über alle Beteuerungen des Rechts und der Freiheit verfügte. Wären seine Erlasse jemals von seinen Beamten ernst genommen und auch nur zum Teil ausgeführt worden, so hätten wir einen Rechtsstaat. So weit trieb er es aber nicht, und die Beamten verstanden, daß er dies keineswegs meinte. Sein

Rechtsgefühl und sein Freiheits Sinn blieben auf dem Papier. Auf dem Papier blieb auch der hohe Rat, den er der Zensur beigab, um sie vor den ärgsten Dummheiten zu bewahren. Ihr Urteil, hieß es, sollte von Leuten geprüft werden, die der Literatur etwas näher stünden als die Polizei. Dazu wurden nun aber einige Herren ausgewählt, die vielleicht auf andern Gebieten tüchtig sind, jedoch zur Literatur, jedenfalls zur dramatischen, keine Beziehung haben. Dies war die Methode Körbers. Die Behörde benützte denn auch den Beirat sogleich, um Verfügungen, deren sie sich selbst doch geschämt hätte, von ihm verantworten zu lassen. Er wird einberufen, um Stücke zu verbieten, die zu verbieten die Behörde doch Bedenken hat. Er funktioniert ausgezeichnet, er hat noch nie versagt. Er hat auch diesmal nicht versagt: er verbot sogleich das von der Zensur erlaubte Stück.

Und nun kann niemand mehr behaupten, daß in Österreich das Gesetz nicht angewendet werde. Es wird nicht gleich angewendet, die Behörde versucht es zuerst lieber anders, heimlich und hinterrücks, durch Drohungen und Versprechungen, sie geht lieber den ungesetzlichen Weg, aber wenn man es durchaus will, wenn man Lärm macht, wenn man schimpft und schreit, zeigt sie schließlich, daß sie sich schon auch einmal gesetzlicher Mittel bedienen kann. Hätte sie das aber gleich getan, so wären wir ja nicht in ganz Europa wieder einmal ausgelacht worden. Für die Belustigung Europas zu sorgen scheint ihr das Wichtigste zu sein.

Charakteristisch für unsre Verwaltung ist nicht, daß das Stück schließlich verboten wurde. Charakteristisch ist, daß sie zu feig war, es gleich zu verbieten, und deshalb versuchte, es ohne Verbot abzutreiben. Österreich ist ein Militärstaat. Seine Machthaber sind der Meinung, des Militärs gegen den äußern und gegen den innern Feind nicht entraten zu können. Der Militärstaat bringt es mit sich, daß der Militärstand als eine besondere Kaste, von allen andern Klassen abgeschlossen und über alle andern Klassen erhöht, mit besondern Vorrechten auftritt und mit ungewöhnlichen Würden, ja, fast mit einer Art von Heiligkeit umgeben wird. Darauf beruht der Militärstaat schließlich, und wer ihn für notwendig hält, wird auch dieser Devotion vor dem Militärstand zustimmen müssen und es begreifen können, daß man ein Stück verbietet, das durch seine harmlosen Neckereien für manches Gefühl die Ehrfurcht vor dem Militärstand zu verletzen scheint.

Man kann dann sagen: Schade, daß wir in einem Militärstaat leben! Man kann es auch benützen, um gegen den Militärstaat zu agitieren, und kann sagen: Seht, zu welchen Folgen der Militärstaat führt! Man kann es aber dem Militärstaat nicht verdenken, daß er ein Militärstaat bleiben will und alles abwehrt, worunter die fast religiöse Verehrung des Militärstandes leiden könnte, und jedes gefegliche Mittel anwendet, um ein Stück zu verbieten, in dem Offiziere nicht als vollkommne Idealgestalten dargestellt werden. Allerdings ist im deutschen Reich der Zapfenstreich nicht verboten worden. Man war eben dort offenbar der Meinung, den Militärstaat auch gegen dieses Stück behaupten zu können. Wenn man dieser Meinung bei uns nicht ist, sondern von der Schnurre der Herren Köfner und Roda Gefahren für den Militärstaat befürchtet, so kann man darüber streiten, nicht aber über sein Recht, sich nach Kräften zu wehren und ein so verdächtiges Stück abzuweisen. Was ein Militärstaat zu seiner Erhaltung für notwendig hält, darüber steht schließlich den Gegnern des Militärstaats kein Urteil zu, sondern nur ihm selbst und seinen eignen Machthabern. Es hat sich nun gezeigt, daß die Machthaber des österreichischen Militärstaats der Meinung sind, die Schnurre der Herren Köfner und Roda sei mit dem Ansehen unsres Militärstands unvereinbar. Ob unsre Machthaber mit dieser Meinung Recht haben oder Unrecht, kann ich nicht ermessen. Ich muß aber zugeben, daß sie, wenn sie nun einmal, mit Recht oder mit Unrecht, dieser Meinung sind, die Pflicht haben, uns vor Aufführungen eines solchen Stückes zu schützen. Sie haben dazu ja eine eigne Behörde, die darüber zu wachen hat: eben unsre Zensur. Ich bin kein Freund des Militärstaats und bin kein Freund der Zensur, aber ich beuge mich vor der Tatsache, daß wir in einem Militärstaat und unter einer Zensur leben. Nur muß ich aber nun doch fragen: Warum funktioniert dann die Tatsache unsrer Zensur so schlecht? Wie kommt die Zensur dazu, überhaupt ein Stück zu erlauben, das, nach der Meinung der Machthaber, wie wir jetzt erfahren, eine Gefahr für das Ansehen unsers Militärs ist? Ist unsre Zensur so wenig mit der Meinung unsrer Machthaber vertraut? Hat unsre Zensur so wenig Sinn für das Ansehen unsers Militärs? Man hört doch jetzt sogar erzählen, in diesem Stücke wären Erzherzoge verspottet worden. Haben wir also eine Zensur, mit deren Zustimmung Erzherzoge verspottet werden? Und der Beamte, der ein Stück

erlaubt hat, das, wie es jetzt auf einmal heißt und wie der Zensurbeirat noch ausdrücklich bestätigt, unsern Militärstand und unsre Erzherzoge lächerlich macht, dieser Beamte bleibt im Amt, und man hört noch immer nicht, daß er fortgejagt worden sei? Hat Zensur irgend einen Sinn, so kann es doch nur der sein, die Meinung der Machthaber auszuführen, das Ansehen ihrer Einrichtungen zu schützen und dafür zu sorgen, daß ihr Wille geschehe, nicht aber auch noch den Machthabern heimlich ein Bein zu stellen. Eine Zensur wie die unsre, die das Volk gegen die Machthaber erbittert, aber dabei die Machthaber nicht einmal vor unbequemen Meinungen schützt, sondern sich noch ein Vergnügen daraus macht, sie hinterrücks dem Spott preiszugeben, ist eine Karikatur. Und diese Karikatur einer Zensur, die auch noch ihren eignen Herrn verrät, die überall Verwirrungen anrichtet, die das Gesetz verhöhnt, jeden gegen die Machthaber erbittert und dann erst noch an der Verspottung der Machthaber schadenfroh mitwirkt, — die haben nur wir in Oesterreich ganz allein! Denn die ist nur mit österreichischen Beamten möglich, die das Gesetz nicht achten, die Mächtigen nicht achten, das Volk nicht achten, kein Rechtsgefühl haben, kein Pflichtgefühl haben, sondern in allem immer nur ihrer eignen Allmacht dienen, der Selbstherrlichkeit der Bureaufkratie.

In andern Ländern wird die Bureaufkratie zuweilen dadurch un bequem, daß sie den Staatsbegriff überspannt. In Oesterreich hat die Bureaufkratie gar keinen Staatsbegriff. Sie hat sich längst unabhängig vom Staat und selbständig gemacht. Sie hat sich neben dem Staat etabliert, auf eigne Faust und voll Eifersucht, voll Neid, voll Mißtrauen gegen ihn. Ihre einzige Beziehung zum Staat besteht darin, daß sie so freundlich ist, sich von ihm bezahlen zu lassen. Sonst lebt sie in einem permanenten geheimen Widerstand gegen ihn. Jeder österreichische Beamte ist ein Frondeur gegen den Staat. Das Gesetz benützt er nur dazu, um den Staat in Verlegenheit zu bringen. Für sein eigentliches Amt hält er es, nachzuweisen, wie das Gesetz umgangen werden kann. Wer etwa bei uns eine Fabrik baut und sich zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften an die Behörde wendet, erfährt von dem Beamten zunächst, daß nach den gesetzlichen Vorschriften diese Fabrik überhaupt unmöglich ist. Dann aber erklärt der Beamte sich gern bereit, diese nach den gesetzlichen Vorschriften unmögliche Fabrik zu ermöglichen,

indem er nun die Mittel angibt, an dem Gesetz vorbeizukommen. Eine Haupttätigkeit unsrer Bureaukratie besteht auch darin, die Beschlüsse des Parlaments oder die Absichten der Minister durch die Art, wie der Bureaukrat sie ausführt, lächerlich und unmöglich zu machen. In diesem allem ist ein System: es soll dadurch dargetan werden, daß es nichts nützt, das Recht für sich zu haben, wenn man nicht die Bureaukratie für sich hat. Es soll jedem jeden Tag bewiesen werden, daß die Bureaukratie die einzige wirkliche Macht in Österreich ist. Wer sie für sich hat, kann der Dynastie trotzen, das Gesetz verachten und sich gegen das Volk vergehen, — es geschieht ihm nichts, weil er die Bureaukratie für sich hat. Wer aber die Bureaukratie nicht für sich hat, dem kann keine Macht in Österreich helfen, er kommt zu keinem Recht. Diese Meinung sucht die Bureaukratie möglichst zu verbreiten. Wer auf ein Recht pocht, erhält von jedem österreichischen Beamten immer zur Antwort: „Mit dem Gesetz werdens da nicht weit kommen!“ Macht er sich dann aber vor dem Beamten klein und verlegt sich aufs Bitten und Kriechen und Betteln, so heißt: „Ich werd schauen, Ihnen das zu richten!“ Unsre Bureaukratie sucht jedem Österreicher den Glauben zu erhalten, daß man ohne sie nichts in Österreich könne oder dürfe, daß aber sie einem in Österreich alles zu richten wisse. Diesen Glauben an ihre Allmacht zu befestigen, ist ihr einziges Prinzip. Die Bureaukratie, das Mittel des Staats, hat sich bei uns vom Zweck befreit: statt dem Staat zu dienen, bedient sie sich des Staats, um, indem sie alle gegen alle heßt, den Staat mit der Kirche, die Dynastie mit dem Volk, jede Nation mit jeder andern entzweit und an jeder Macht nagt, allein über alle zu herrschen. Das ist der ganz einzige Zustand Österreichs. Wer nicht erkennt, daß uns im Geheimen ganz allein eine bureaukratische Verschwörung regiert, wird Österreich nie begreifen. Wer den österreichischen Beamten nicht kennt, in seiner ungeheuern Gewissenlosigkeit, besessen von der Gier, alle Macht an sich zu reißen, verräterisch nach oben und nach unten, losgelöst von jeder sittlichen Empfindung, diesen grotesken Tyrannen, der alles wagen darf, weil er nichts zu verantworten hat, weil er immer anonym bleibt, weil er nirgends zu fassen ist, weil nichts ihn bändigt, kein Rechtsbegriff, kein Pflichtgefühl, keine Liebe zum Vaterland, keine Rücksicht auf den Staat, keine Furcht vor dem Volk, und weil diesem entsetzlichen Phänomen eines durchaus amoralischen Un-

geheuers für jeden Kopf, den man ihm abschlägt, gleich tausend neue Köpfe nachwachsen, der wird nichts von allem je begreifen können, was sich täglich bei uns begibt. Es begibt sich bei uns täglich aufs Neue der Triumph des Hofrats über Österreich.

Neben dem Österreich beherrschenden Bureaukraten sind die Dynastie, alle Stände, alle Klassen, alle Nationen, alle Parteien, alles, was in andern Ländern Macht ausübt, bloße Figuranten. Das Elend unsrer bürgerlichen Parteien ist es, daß keine jemals auch nur ahnt, wie jede nur immer von der Bureaukratie geschoben wird, um jene Verwirrung zu vermehren, in der der Bureaukrat dann immer wieder den Staatsretter spielen kann. Die Partei der Arbeiter allein scheint zu verstehen, daß der Kampf um Österreich ein Kampf gegen die Bureaukratie sein muß. Sie hat ihr den stärksten Schlag versetzt, durch das allgemeine Wahlrecht. Dieses so zu verfälschen, daß man den Glauben daran wieder verliert, — dafür setzt die Bureaukratie nun ihre ganze Kraft ein, dazu hat sie sich jetzt mit den Nationalisten verschworen.

Wer den österreichischen Beamten nicht kennt, dem bleibt auch der Fall Hofrichter unerklärlich, der jetzt seit Wochen unsre Stadt aufregt. Darüber ist nun ein ganz ausgezeichnetes Buch erschienen: Der Fall Hofrichter von Max Winter (bei Albert Langen in München). Max Winter ist ein wirklicher Journalist, einer, der nicht dieses Metier verdrossen und ermüdet zum Broterwerb betreibt und aufatmet, wenn die Zeilen voll sind, sondern der die große Passion der Neuigkeit hat, dem es nicht genügt, sein Blatt zu füllen, sondern der auf die Zeit einwirken, der mithelfen, raten, trösten, Unrecht verhüten, Recht erstreiten will. Seine Schilderungen aus dem unterirdischen Wien, aus dem Glasmacherland, aus dem Leben der Holz knechte im Böhmerwald sind vortrefflich. Er ist ein Journalist mit Augen und Ohren; und was noch seltener ist, einer, der sich die Zeit läßt, ein Herz zu haben. Der hat nun den Fall Hofrichter von Tag zu Tag aufgeschrieben. Wie ein Polizist eine Spur zu finden glaubt, der er nun, seiner Pflicht gemäß, folgt. Wie nun aber allmählich, als diese erste Spur nur einen Verdacht, keinen Beweis ergibt, als sie von Tag zu Tag immer dürrtiger und es immer wahrscheinlicher wird, daß man einen Unschuldigen mit diesem entsetzlichen Argwohn quält, als sich andre Spuren zeigen, die auf einen andern Täter deuten,

dem nach allem, was man von ihm weiß, psychologisch die Tat viel eher zutrauen ist als dem armen Häftling, den keiner, der ihn kennt, für schuldig hält, — wie nun da jetzt auf einmal der Polizist fast den Eindruck macht, in diesem furchtbaren Prozeß selbst zur Partei zu werden.

Und wie nun schließlich, so sehr man sich wehren mag, der Verdacht wächst, als wenn es sich heute nur noch darum allein handle, auf keinen Fall und um keinen Preis zuzugeben, daß sich die Behörde auch einmal geirrt haben kann. Mir ist jener Polizist nicht unmäßig sympathisch, weil mir seine Art nicht besonders gefällt, jedes Verbrechen, dem er nachzuspüren hat, zur Verherrlichung seiner eignen Genialität zu benützen; kein Schauspieler macht mehr Reklame für sich, immer wieder müssen wir hören, wie weit er den Sherlock Holmes noch übertrifft. Aber das ist Geschmacksache. Trotzdem scheint er wirklich begabt, klug und geschickt zu sein. Ich will auch an seinem guten Glauben nicht zweifeln; er ahnt vielleicht selbst nicht, in welcher Gefahr er ist. Aber es kann ihm geschehen, daß er sich lieber den Schuldigen entgehen läßt, nur damit die Behörde Recht behält. Ein einzelner ist dafür garnicht verantwortlich zu machen, der Geist seiner Kaste steckt ihn an. Keiner, der einmal dem österreichischen Bureaokratismus verfallen ist, hat je die Kraft, innerlich der schlimmsten Abart des Cäsarenwahns zu widerstehen: unserem Beamtenwahn.

Der Bote Gottes / Roman von Jakob Schaffner

(Fortsetzung)

Freilich, freilich," sagte der Bauer, „das ist schon ein Leiden geworden von wegen dem rechten Glauben. Aber jetzt ist Frieden.“ Er fuhr dem Jungen mit der Hand durch die Löwenmähne, die seinen Kopf zierte, beugte sich zu dem Mädchen herunter und hob ihm mit einem Finger das Kinn in die Höhe: „Di, oi, was sind das für Sachen! Ich muß doch mal sprechen mit dir. Nämlich wie heißt du eigentlich? Oder haben dir die Schubiacke auch den Namen fortgeschleppt? Du heißt ja wahrscheinlich Kaspar, soviel ich sehen kann.“